Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher – zur Vollstreckung von Geldforderungen –

Straf	Amtsgericht Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge Geschäftsstelle Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/in Se, Hausnummer leitzahl, Ort	Kontaktdaten des Gläubigers Gläubigervertreters Telefon Fax E-Mail Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGVP, besonderes Anwaltspostfach) Geschäftszeichen	
			chtigt, für die Gerichts- EPA-Lastschriftmandat
	er Zwangsvollstreckungssache		
Module:	Parteien	Zutreffendes m	arkieren X bzw. ausfüllen
A 1	Gläubiger		
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)	
A 2	Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art de	er gesetzlichen Vertretung, z.B. durch Mutter, Vate	er, Vormund, Geschäftsführer)
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)	
A 3	Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der B	evollmächtigung, z.B. Rechtsanwalt, Inkasso	ounternehmen)
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)	

A 4	Bankverbindung des	
	Gläubigers Gläubigervertreters abweichen	den Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:
	zur Überweisung eingezogener Beträge	
	IBAN:	BIC: (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
	Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:	
	gegen	
A 5	Schuldner	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
	Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handels	 registernummer (soweit bekannt)
A 6	Gesetzlicher Vertreter des Schuldners (Angaben bei jeder Art d	er gesetzlichen Vertretung, z.B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
A 7	Bevollmächtigter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der B	Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
A 8	Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlicher	n Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners
В	Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten	
	(Bezeichnung dem Gericht bzw. dem Gerichtsvollzieher/der Gerichtsvol	
		2

überreiche ich

С	die Anlage/-n
	Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.
	Vollstreckungstitel (Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)
	Vollmacht
	Geldempfangsvollmacht
	Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars
	Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters
	Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n
	Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/n
	wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/-en zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:
D	Zustellung
Е	gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)
E 1	Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird:
E 2	Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden.
	Ratenhöhe mindestens Euro
	monatlicher Turnus sonstiger Turnus:
E 3	Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers einverstanden.
E 4	sonstige Weisungen
E 5	Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.
F	keine Zahlungsvereinbarung
	Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).

G	Abnahme der Vermögensauskunft (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)	
G1	nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)	
G2	 □ nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch) Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, □ bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen. □ beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. 	
G3	erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat) Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil	
	Zur Glaubhaftmachung füge ich bei:	
G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft	
Н	Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an den Gläubiger den Gläubigervertreter zu übersenden. die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.	
I	Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts Datum Geschäftszeichen	
J	 Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung ☐ für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden ☐ für die folgenden Forderungen: 	
K	Pfändung körperlicher Sachen	
K1	Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können	
K2	Taschenpfändung/Kassenpfändung	
K3	Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.	

K4	Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) bin ich nicht einverstanden.
K5	Aufträge und Hinweise zur Pfändung und Verwertung, z.B. zu besonderen Gegenständen
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
L	
L1	Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.
L2	Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigefügt.
	Ermittlung
L3	der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde
L4	des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde
L5	der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
L6	der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt
1.7	Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach Modul L3 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1
L7	gegeben ist)
M	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO) (bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)
M 1	Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
M2	Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern , bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen
M3	Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
M4	Die vorstehend ausgewählte/n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.
N	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
N1	Die Aufträge werden ohne Angabe einer Reihenfolge erteilt. (Bezeichnung der Module bitte angeben)
N2	Der Pfändungsauftrag soll vor weiteren Aufträgen durchgeführt werden.
N3	Der Pfändungsauftrag soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden.

N4	Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:
	zuerst Auftrag , (Bezeichnung des Moduls bitte angeben)
	danach der Auftrag/die Aufträge (Bezeichnung des Moduls/der Module bitte angeben)
N5	sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
0	weitere Aufträge
Р	Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher
P1	Ich bitte um Übersendung des Protokolls. Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).
P2	Hinweis zum Aufenthaltsort des Schuldners:
P3	Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.
P4	Ich bitte um Übersendung des Abdrucks des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form gemäß § 802d Absatz 2 ZPO auf dem in den Kontaktdaten bezeichneten rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsweg.
P5	Im Falle der Nichtzuständigkeit bitte ich um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an die zuständige Gerichtsvollzieher, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
P6	Meine Teilnahme an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft
	ist beabsichtigt.
P7	Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger 🔛 berechtigt. 🔛 nicht berechtigt.
P8	sonstige Hinweise

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)	
für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für	
(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)	
Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	
2 (VV Nr)	
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	
4. weitere Auslagen (VV Nr)	
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	
Summe	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus 1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus 1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus 1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) 2 (VV Nr	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus 1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) 2	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus 1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) 2	
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme) Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus 1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) 2	

(Unterschrift, Auftraggeber)

(Datum)

7

Anlage 1

Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:	
(zusätzliche Informationen, z.B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)	
€ ☐ Hauptforderung	
€	
€ ☐ Teilforderung	
€ ☐ nebst % Zinsen daraus/aus Euro	
seit dem bis	
€ ☐ nebst % Zinsen daraus/aus Euro ab Antragstellung	
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro)
seit dem bis	
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro ab Antragstellung)
€ □	
€ □	
€ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsg	esetzes
€	
€	
€	
seit dem bis	
ab Antragstellung € nebst Zinsen in Höhe von Prozentpunkten	
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro)
seit dem bis	
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro)
€	
€ Summe I	
gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters	
(wenn Angabe möglich) (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht ständig eingetragen werden können)	voll-
wenn Angabe möglich)	es

Anlage 2 Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags

Prozesskostenhilfe/	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen
Verfahrenskostenhilfe	Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen
	Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht.
	Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.
Modul G	Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular zweifach einreichen.
	Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.
Modul L	Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, zulässig.
	Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist.
	Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.
	Anfragen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) und dem Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.
Modul M	Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist.
	Die Einholung ist nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.